

Vertrag. (Bericht der Saale-Zeitung.)

Abgeordnetenversammlung.

21. Sitzung vom 23. Febr. 1887.

Die Ministerial-Untersammler Dr. Friedberg, Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Dr. Lucius, Finanzminister Dr. v. Scholz, Geh. Ober-Steuerdirektor v. Kommerz-Eich und Lehner, Geh. Ober-Betriebsamtsrat Sternberg, Land-Forstmeister Donner u. A. eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Die Sache geht zur Sprache bringen würde, ich muß mir daher...

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Stufe 1 in einem zweiten Klasse zur Folge gehabt. Reht mag er...

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Herr Minister eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Berichte und Verfassungen.

XII. Generalversammlung der Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer.

F. Berlin, 25. Febr. 1887.

In großen Saale des Architektenhauses (Waldstr. 92 u. 93) fand heute die größte Generalversammlung der Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer statt.

Der Vorsitzende, Herr v. Kirchhoff-Sorgenauten eröffnete die Versammlung mit einer Ansprache, in welcher er auf die allgemeine Lage der Gewerbe- und Handelsverhältnisse in Deutschland hinwies.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung bildete das Thema: 'Gewerbe, mittelere und kleiner Gewerbebetrieb, seine wirtschaftliche und soziale Bedeutung.' Der diesbezügliche Referent, Herr v. Kirchhoff-Sorgenauten, behandelte die Annahme folgender Resolution:

Die Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer erklärt: Die bestehende Vertheilung des Gewerbebeitrags beruht auf geschichtlicher Gewohnheit, sie hat sich den Verhältnissen des Bodens und Klimas angepaßt. Eine wirkliche Vertheilung bedenklicher Vertheilung ist ebenso bedenklich wie erfolglos. Das vornehmste Ziel einer guten Agrarpolitik besteht in der Erhaltung eines wirtschaftlich starken Bauernstandes.

Die Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer erklärt: Die bestehende Vertheilung des Gewerbebeitrags beruht auf geschichtlicher Gewohnheit, sie hat sich den Verhältnissen des Bodens und Klimas angepaßt. Eine wirkliche Vertheilung bedenklicher Vertheilung ist ebenso bedenklich wie erfolglos. Das vornehmste Ziel einer guten Agrarpolitik besteht in der Erhaltung eines wirtschaftlich starken Bauernstandes.

Die Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer erklärt: Die bestehende Vertheilung des Gewerbebeitrags beruht auf geschichtlicher Gewohnheit, sie hat sich den Verhältnissen des Bodens und Klimas angepaßt. Eine wirkliche Vertheilung bedenklicher Vertheilung ist ebenso bedenklich wie erfolglos. Das vornehmste Ziel einer guten Agrarpolitik besteht in der Erhaltung eines wirtschaftlich starken Bauernstandes.

Die Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer erklärt: Die bestehende Vertheilung des Gewerbebeitrags beruht auf geschichtlicher Gewohnheit, sie hat sich den Verhältnissen des Bodens und Klimas angepaßt. Eine wirkliche Vertheilung bedenklicher Vertheilung ist ebenso bedenklich wie erfolglos. Das vornehmste Ziel einer guten Agrarpolitik besteht in der Erhaltung eines wirtschaftlich starken Bauernstandes.

Die Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer erklärt: Die bestehende Vertheilung des Gewerbebeitrags beruht auf geschichtlicher Gewohnheit, sie hat sich den Verhältnissen des Bodens und Klimas angepaßt. Eine wirkliche Vertheilung bedenklicher Vertheilung ist ebenso bedenklich wie erfolglos. Das vornehmste Ziel einer guten Agrarpolitik besteht in der Erhaltung eines wirtschaftlich starken Bauernstandes.

Die Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer erklärt: Die bestehende Vertheilung des Gewerbebeitrags beruht auf geschichtlicher Gewohnheit, sie hat sich den Verhältnissen des Bodens und Klimas angepaßt. Eine wirkliche Vertheilung bedenklicher Vertheilung ist ebenso bedenklich wie erfolglos. Das vornehmste Ziel einer guten Agrarpolitik besteht in der Erhaltung eines wirtschaftlich starken Bauernstandes.

Die Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer erklärt: Die bestehende Vertheilung des Gewerbebeitrags beruht auf geschichtlicher Gewohnheit, sie hat sich den Verhältnissen des Bodens und Klimas angepaßt. Eine wirkliche Vertheilung bedenklicher Vertheilung ist ebenso bedenklich wie erfolglos. Das vornehmste Ziel einer guten Agrarpolitik besteht in der Erhaltung eines wirtschaftlich starken Bauernstandes.

Der Referent bemerkte: Der wirtschaftliche Niedergang der Landwirtschaft werde allgemein anerkannt. Fürst Bismarck habe dies wiederholt ausgesprochen. Selbst der Finanzminister v. Scholz habe anerkannt, daß der Niedergang der Landwirtschaft immer mehr fortgeschritten sei. Der Großgrundbesitz befände sich in einer verhängnisvollen Schließung. Das sei nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch in der Industrie und im Handel der Fall. Die Landwirtschaft sei in einer verhängnisvollen Schließung. Das sei nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch in der Industrie und im Handel der Fall. Die Landwirtschaft sei in einer verhängnisvollen Schließung. Das sei nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch in der Industrie und im Handel der Fall.

Den folgenden Gegenstand bildete die Budgetsteuer. Der diesbezügliche Referent, Reichsanwalt Dr. v. Bötticher, teilte mit, daß die Budgetsteuer für den Zeitraum vom 1. Juni 1886 dem Reich ein angemessenes Einkommen aus der Besteuerung des Zuckers nicht beschaffen kann. In weiterer Erwägung, daß eine solche Einkommens nur durch die Besteuerung oder eine letzterer nachfolgenden Ermäßigung der Ausfuhrprämien erlangt werden kann, daß aber dadurch die Industrie deutschen Zuckers und somit die deutsche Zuckerindustrie selbst auf schwerer Grundlage werden würde, solange andere Länder ihre irdischen Ausfuhrprämien festhalten, erachtet die Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsexperten es für notwendig, die allgemeine Aushebung oder mindestens die mögliche Herabsetzung der Ausfuhrprämien durch einen internationalen Vertrag zu empfehlen. Sollte ein derartiger Vertrag zustande kommen, so erscheint der Vereinigung: eine Verbrauchssteuer von 12 M. für den Reichzentner Zucker jeder Art als die geeignetste Weise, dem Reich eine angemessene Einkommens aus der Zuckersteuer ohne Beschädigung der Zuckerindustrie zu beschaffen.

Zahlungs-Einstellungen. Table with columns: Namen, Wohnort, Amtsgericht, Einzahlungs- und Zahlungsdatum. Lists names like Adolph Schmidt, Eduard Schmidt, etc., with their respective locations and dates.

Waaren- und Produktverzeichnisse. Table with columns: Waaren, Preis. Lists various goods like Roggenmehl, Weizenmehl, etc., with their prices.

Magdeburger Börse. Table with columns: Waaren, Preis. Lists various goods like Roggenmehl, Weizenmehl, etc., with their prices.

Die Aktien der Kaufmannschaft. Table with columns: Aktien, Preis. Lists various stocks like Aktien der Kaufmannschaft, etc., with their prices.

Wettowien. Table with columns: Aktien, Preis. Lists various stocks like Wettowien, etc., with their prices.

Wettowien. Table with columns: Aktien, Preis. Lists various stocks like Wettowien, etc., with their prices.

Wettowien. Table with columns: Aktien, Preis. Lists various stocks like Wettowien, etc., with their prices.

Wettowien. Table with columns: Aktien, Preis. Lists various stocks like Wettowien, etc., with their prices.

Wettowien. Table with columns: Aktien, Preis. Lists various stocks like Wettowien, etc., with their prices.

Wettowien. Table with columns: Aktien, Preis. Lists various stocks like Wettowien, etc., with their prices.

Wettowien. Table with columns: Aktien, Preis. Lists various stocks like Wettowien, etc., with their prices.

Wettowien. Table with columns: Aktien, Preis. Lists various stocks like Wettowien, etc., with their prices.

Wettowien. Table with columns: Aktien, Preis. Lists various stocks like Wettowien, etc., with their prices.

Wettowien. Table with columns: Aktien, Preis. Lists various stocks like Wettowien, etc., with their prices.

Wettowien. Table with columns: Aktien, Preis. Lists various stocks like Wettowien, etc., with their prices.

Wettowien. Table with columns: Aktien, Preis. Lists various stocks like Wettowien, etc., with their prices.

Nach längerer Debatte, an der sich Herr v. Thünen, Reichsanwalt, Herr v. Bötticher und einige Vertreter des mittleren und kleinen Grundbesitzes im Sinne des Referenten äußerten, gelangte die von letzterem proponierte, unter mittelbarer Mediation einmütige zur Annahme.

Landw. Minister v. Schönerbein sprach hierauf über die dringliche Nothwendigkeit geeigneter Maßnahmen bezugs Einschränkung der hypothetischen Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes. Ziel der Gesetzgebung und Verwaltungspolitiken in folgender, von demselben beantragter Resolution.

- 1. Gesetzliche Maßnahmen zur Einschränkung der Verschuldung unteres ländlichen Grundbesitzes sind nicht nur im eigenen Interesse der Grundbesitzer, sondern auch im Interesse der allgemeinen Produktivität tätigen, gewerblichen Berufsstände dringend geboten.
2. Zur Verhinderung einer wirksamen und dauerhaften Entlastung unteres ländlichen Grundbesitzes von ihrer Verschuldung empfehlen sich folgende, auf dem Wege der Gesetzgebung ohne wesentliche Kränkung wohlverordneter Rechte der Grundbesitzer durchführbare Vorkehrungen:
A. in materielle Beziehung:
1. Konventionen zur Einschränkung der Verschuldung unteres ländlichen Grundbesitzes in nicht über die Grenzen der Ertragsverhältnisse hinausgehender Verschuldung.
2. Allmähliche, durch Amortisation zu bewerkstelligende Zurückführung der Verschuldungsgrenze des veränderten ländlichen Besitzes auf den Maßstab des Ertragsverhältnisses, als Normalgrenze der Verschuldung.
3. Verkürzung des ländlichen Grundbesitzes gegen jede anderweitige Verschuldung als eine bis zu 50 Proz. des Ertragsverhältnisses reichende Verschuldung; sowie Verkürzung derselben gegen die Zwangsversteigerung wegen solcher Verschuldungen der Besitzer, deren Entstehung in die Zeit nach Inkrafttreten des diese Maßregel anordnenden Gesetzes fällt;
4. Herstellung einer dem Weien des Grundbesitzes entsprechenden Erbfolgeordnung. (Erbrecht.)
B. in formeller Beziehung zwecks Durchführung der Maßregeln zu A. 1 bis 3:
1. Die formale Organisation des Grundbesitzes, d. h. der obligatorische Zusammenschluß des gleichartigen ländlichen Grundbesitzes in korporativen Kreditverbänden (Kreis- bezw. Bezirksverbänden, Wohnortverbänden, Landesverbänden), welche dessen einzige Gliedernden des Grundbesitzes und einzigen Vermögensverwalter. Welche über denselben die Korporation und welche die richtigen Renten im Wege der Zwangsverwaltung betreibt oder einrichtet, das mit Renten rückständige Grundbesitz gegen eine mögliche Lage zu übernehmen berechtigt ist.

Zu der Debatte empfahl Herr v. Thünen-Nachbald die Reichsfinanzen darzustellen, die auf Solidität beruhen und sich im Gegensatz zu den Schulden-Verhältnissen überall bezeugt haben. Diese Finanzen sind in der Lage, die ländlichen Darlehenstellenverträge mäßig zu decken, wenn man die Korporation der Hypotheken-Aktienbanken mit Erfolg gegen zu können. Es gebe gegenwärtig in Deutschland 30 große Aktiens Hypothekenbanken, die 1500 Mill. M. Pfandbriefe auf Grund und Boden geben. Eine Hauptursache der großen Verschuldung ist die zu geringe Geldzufuhr in ländlichen, die in Frankfurt des dreifache betrage. Es empfehle sich, dafür zu sorgen, daß der Staat alljährlich eine Milliarde Papiergeld mehr ausgeben, die gegen einen Zins von 2 Proz. den kleinen Darlehenstellen und neu zu gründenden Kreditinstituten überlassen werde und letztere verpflichtet werden, dem ländlichen Grundbesitz Geld gegen 3 1/2 Proz. zu leihen. Diese Kosten würden den ländlichen Grundbesitzern, als daß sie in etwa 25 Jahren den Zins der Gewinne decken könnten, da 3 1/2 Proz. für die Landwirtschaft nicht zu hoch ist. Die Ausübung dieser Vorrechte empfiele sich umso mehr, wenn man erwäge, daß die Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes eine der wichtigsten sozialpolitischen Fragen der Gegenwart ist. (Beifall.)

Herr v. Rickhofs-Gemüthen: Die Reichsfinanzen darzustellen mögen sich ja in Neuren bewährt haben, allein für die Verhältnisse in Preußen empfiele sich bedeutend mehr die Teilhaftigkeit als die Solidität.

Herr v. Erlitz u. a. erobten Bedenken gegen den Vorschlag des Herrn v. Thünen, die ländlichen Grundbesitzer einen genügenden Fundus auszugeben. Herr v. Thünen: Er müsse bemerken, daß der Staat selbst bereits eine genügende Fundus bilde, es sei unmöglich, an den Staat die ländlichen Grundbesitzer wie an die Aktiens-Gesellschaften zu stellen. Die Frage-Abminderung: So sehr die Vorrechte des Referenten auch seine Sympathien haben, so mußte er ihnen in seinen Beschlüssen warnen. Er halte die Frage für eine weitreichende, als daß man heute schon der Gesetzgebung zu unterbreitende definitive Beschlüsse vorlegen könne. Er beantrage: die Resolution den Ausschuss mit dem Auftrag zu übermitteln, dieselbe auf die Zusage zu setzen, daß Herr v. Thünen es beschließen. Die General-Verammlung hielt sich vollständig an den Worten der Herren v. Thünen, die Resolution ist aber für ungeeignet, die Resolution zur formellen Resolution dem Ausschuss zu übermitteln, die dieser mit Hilfe des Referenten vornehmen sollte."

Sollt. Druck und Verlag von Otto Deibel.

Wettowien. Table with columns: Aktien, Preis. Lists various stocks like Wettowien, etc., with their prices.

Wettowien. Table with columns: Aktien, Preis. Lists various stocks like Wettowien, etc., with their prices.

Wettowien. Table with columns: Aktien, Preis. Lists various stocks like Wettowien, etc., with their prices.

Wettowien. Table with columns: Aktien, Preis. Lists various stocks like Wettowien, etc., with their prices.

Wettowien. Table with columns: Aktien, Preis. Lists various stocks like Wettowien, etc., with their prices.

Wettowien. Table with columns: Aktien, Preis. Lists various stocks like Wettowien, etc., with their prices.

Wettowien. Table with columns: Aktien, Preis. Lists various stocks like Wettowien, etc., with their prices.